

Beschluss des Landrats vom 29.11.2018

Nr. 2374

9. Standesinitiative - Kostendeckende Finanzierung des Universitäts-Kinderspital bei der Basel (UKBB)

2018/341; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass die vorliegende Motion von der CVP/BDP eingereicht wurde. Der Landrat hat sie stillschweigend überwiesen. Die Motion verlangt die Einreichung einer Standesinitiative mit dem Auftrag, dass die erbrachten Leistungen der Kinderspitäler (sowohl bei ambulanten wie bei stationären Behandlungen) in den Tarifstrukturen sachgerecht abgebildet und vor allem kostendeckend vergütet werden. Die Problematik bezüglich der ungenügenden Finanzierung in der Kindermedizin war im Landrat bereits mehrmals ein Thema – auch in einer der vergangenen Sitzungen, als man den Bericht der IGPK UKBB behandelt hat. Darum soll nicht nochmals vertieft auf die allseits längst bekannte Problematik der Unterdeckung eingegangen werden. Interessierte finden die zusätzlichen Informationen im ausführlichen Bericht. Die Finanzierung der massiven Unterdeckung durch eine Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erachtet der Regierungsrat als nicht sachgerecht. Es bedürfe vielmehr eines klaren politischen Signals im Hinblick auf eine nachhaltige und sachgerechte Tarifstruktur. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Optimierungsmöglichkeiten für den ambulanten Bereich im UKBB weitgehend ausgeschöpft seien. Eine Reduktion des Leistungsangebots ist weder erwünscht noch sinnvoll. Darum unterstützt er die Forderung der Motion und hat auftragsgemäss einen Text für eine Standesinitiative erarbeitet. Darin wird gemäss Motionsauftrag gefordert, dass erstens die SwissDRG-Tarifstruktur schnellstmöglich so angepasst werden muss, dass der Kostendeckungsgrad der Kinderspitäler 100 Prozent beträgt. Zweitens sollen die IV-Fälle genügend abgebildet werden. Drittens sollen die Tarmed-Zeitlimitierungen bei der Konsultationszeit für Kinder aufgehoben werden. Viertens soll eine eigene, separate Taxpunktbewertung erfolgen. Weiter soll die Höhe der Taxpunktwerte die Kosten einer effizienten Leistungserbringung decken. Und schliesslich seien die Kinderkliniken von der Liste der grundsätzlich ambulant durchzuführenden elektiven Eingriffe auszunehmen.

Das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Die VGK hat sich von der Notwendigkeit der Standesinitiative schnell überzeugen lassen – sofern sie nicht zuvor schon (zumindest Teile der Kommission) davon überzeugt war. Es wurden nur einige zusätzliche Punkte zur schon bekannten Situation besprochen. In den letzten Jahren ist es zu einer ausgeprägten Steigerung der ambulant erbrachten Leistungen gekommen. Die ambulante Behandlung ist sowohl für die Kinder als auch für die Familien weniger belastend. Im ambulanten Bereich ist aber die Unterdeckung noch grösser als im stationären Bereich – und die 20 bis 30 erlaubten Minuten reichen selten, um ein Kind gründlich zu untersuchen oder zu behandeln. Auch konzentrieren sich im UKBB die komplexen und kostenintensiven Fälle, weil die anderen Spitäler keinen Leistungsauftrag für Kindermedizin haben. Der mit Abstand grösste Treiber der Mehrkosten ist nicht etwa die Beanspruchung der Notfallstation (wie ein Kommissionsmitglied vermutet hat) – es sind die kranken Neugeborenen. Ein anderes Kommissionsmitglied hat gefragt, ob sich die Kantone mit einem Kinderspital nicht im Rahmen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) absprechen könnten, um das Anliegen mit gemeinsamer Kraft voranzubringen. Die Direktion hat dazu erklärt, dass die betroffenen Kantone stark in der Unterzahl sind, was für die Problemlösung in der GDK nicht eben hilfreich sei. Hingegen sei die Standesinitiative gut koordiniert – und auch in Bern gebe es jetzt prominente Fürsprecher, sodass doch Hoffnung auf Erfolg bestehe. Die VGK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, die Standesinitiative gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Wortlaut der Standesinitiative*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative – Kostendeckende Finanzierung des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

vom 29. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Standesinitiative betreffend «einer sachgerechten Tarifstruktur sowie einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler» wird beschlossen.*
 - 2. Die Motion 2018/341 von Felix Keller wird als erfüllt abgeschrieben.*
-